

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0400/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/17 20 108/1	Datum 22.02.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.03.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	05.04.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.04.2011	Ö

Betreff:

Einstellung der Mittel für die Materialaufwandsersatzung und
Geschäftsbesorgungserstattung der AGEM im Haushalt des Umweltamtes

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 10.03.2011

Mainz, 15.03.2011

Mainz, 25.02.2011

gez. Beck

gez. Sitte

gez. Reichel

Günter Beck
chel
Beigeordneter

Christopher Sitte
Beigeordneter

Wolfgang Rei-
chel
Beigeordneter

Mainz, 21.03.2011

gez. Beutel

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtvorstand, Finanzausschuss nimmt die vorliegende Zahlungsverpflichtung der Stadt Mainz zur Kenntnis, der Stadtrat beschließt die Bereitstellung der Materialaufwandskosten und Geschäftsbesorgungskosten für die dauerhafte Pflege der Landespflegerischen Ausgleichsflächen (LEF) für die Jahre 2009 und 2010.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Inhaltlich geht es bei den Kosten für Materialaufwanderstattung und den Geschäftsbesorgungskosten um Dienstleistungen der AGEM zur dauerhaften Pflege von Landschaftspflegerischen Ausgleichsflächen (LEF), verursacht durch Eingriffe durch die Ausweisung von Bebauungsplänen der Stadt Mainz aus der Zeit vor Wirksam werden der Kostenerstattungssatzung und grundsätzlich durch tiefbautechnische Erschließungen zur Realisierung aller städtischen Bebauungspläne. Diese Kosten sind über die Erschließungskosten der Anlieger nicht abrechenbar und verbleiben bei der Stadt Mainz. Im Jahr 2008 wurden zwischen der Finanzverwaltung und der AGEM ausgehandelt die Kosten über Pauschalen abzurechnen, die sich jährlich um 2 % erhöhen (Indexierung). Nach 5 Jahren soll eine Überprüfung der Höhe der Pauschalen stattfinden. Dem entsprechend wurden die Wirtschaftspläne der AGEM für 2009 und 2010 vom Stadtrat beschlossen.

Am 02.02.2011 wurde vom Finanzdezerneten festgelegt, dass die Mittelverwaltung durch das Umweltamt erfolgen soll. Die Mittel werden nicht für Zwecke des Umweltamtes verausgabt, sondern lediglich an die AGEM weitergeleitet. In einer Fußnote ist im Teilhaushalt des Umweltamtes zu erläutern, dass diese Mittel nicht zu einer Budgetverschlechterung des Umweltamtes führen dürfen, da sie lediglich aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung über das Umweltamt an die AGEM weitergeleitet werden.

2. Lösung

Amt 20 stellt zusätzlich die folgenden Beträge, die aus dem Wirtschaftsplan der AGEM resultieren Amt 17 bereit:

2009

Materialaufwand:	42.840 Euro
Geschäftsbesorgungskosten:	36.720 Euro
Summe:	79.560 Euro

2010

Materialaufwand:	43.697 Euro
Geschäftsbesorgungskosten:	37.454 Euro
Summe:	81.151 Euro

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein